

INFORMATION

Brandschutz und freie Fluchtwege



Seit dem Jahr 2015 gibt es ein **neues, sehr strenges Feuerpolizeigesetz** in Wien!

Die Magistratsabteilung 36 und die Wiener Rauchfangkehrer sind verstärkt in allen Häusern unterwegs um sämtliche **Fluchtwege und etwaige Gefahrenquellen in Stiegenhäusern** zu überprüfen.

Auch diese Liegenschaft wurde bereits überprüft!

Alle privaten Gegenstände, die Fluchtwege einengen oder während eines Notfalls leicht umfallen sowie selbst Feuer fangen können, müssen laut dem Wiener Feuerpolizeigesetz entfernt werden. (siehe WFPolG 2015 §6 Abs. 3)

Auch **Fahrräder, Kinderwagen, Schuhkästchen, Papierkörbe und Topfpflanzen** etc. dürfen nach der neuen Gesetzeslage **nicht** mehr im Stiegenhaus, den Kellergängen oder sonstigen allgemeinen Flächen abgestellt bzw. gelagert werden.



Wir ersuchen Sie, alle oben genannten privaten Gegenstände **umgehend** zu entfernen. Es dient Ihrer **eigenen Sicherheit**, denn im Brandfall behindern diese Gegenstände Ihre sichere Evakuierung oder sind selbst eine **Gefahrenquelle**.

Das schnelle und geordnete Verlassen eines Gebäudes und der ungehinderte, schnelle Zugang für die Rettungskräfte kann **lebensrettend** sein.

Bei einer wiederholten Übertretung muss der Verursacher im Zuge einer behördlichen feuerpolizeilichen Überprüfung mit einer **Verwaltungsstrafe von bis zu € 21.000,00** rechnen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung!

Ihre Hausverwaltung